

>>>>>>>>> Beginn der Schulmail der Bezirksregierung Düsseldorf >>>>>>>>>

An die

Schulleitungen der öffentlichen Schulen
und Ersatzschulen

im Regierungsbezirk Düsseldorf

Betreff: CoronaSchVO und CoronaBetrVO ab dem 11.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie folgende Dateien

1. Lesefassung CoronaSchVO (in der ab dem 11.01.2021 geltenden Fassung)
2. Lesefassung CoronaBetrVO (in der ab dem 11.01.2021 geltenden Fassung)

zu Ihrer Information und mit der Bitte um Beachtung und Umsetzung im Schulalltag.

Darüber hinaus füge ich dieser E-Mail zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen die Verordnungen als Änderungsfassungen bei. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein behördeninternes Dokument handelt, das ausschließlich der Information dient und keine rechtlich verbindliche Fassung darstellt.

Ich weise auf folgendes hin:

- Für Schulen in besonderer Weise relevant ist der § 1 Abs. 11 der CoronaBetrVO, der die Regelungen für den Schulbetrieb bis zum 31.01.2021 festlegt.
- Die Neuregelungen in der CoronaSchVO übersende ich, obwohl dort schulische Belange nicht berührt sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich die öffentlichen Schulen bitte zunächst an ihre schulfachlichen Aufsichten, die diese Fragen bündeln werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Hartmann

Leiter der Schulabteilung
der Bezirksregierung Düsseldorf

<<<<<<<<<< Ende der Schulmail der Bezirksregierung Düsseldorf <<<<<<<<<<

Diese Nachricht wurde Ihnen im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf übermittelt.